

Dipl.-Ing. Bernhard Sieveneck · Dieckhoffskamp 5 · 4404 Telgte-Westbevern

Dieckhoffskamp 5  
4404 Telgte-Westbevern  
Telefon (02504) 89 55

An die  
Landtagsabgeordneten des  
Ausschusses "Innere Verwaltung  
u. Kommunalpolitik des Land-  
tages Nordrhein-Westfalen"  
HAUS DES LANDTAGES  
4000 DÜSSELDORF



17

17.11.89

Betr.: Änderung des VermKatG NW u. der Berufsordnung für die  
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in NW

Sehr geehrte Damen u. Herren,

mit sehr großer Sorge habe ich die jüngsten Entwicklungen im  
Gesetzgebungsverfahren zur Änderung o.g. Rechtsgrundlagen für  
die Ausübung meines Berufes zur Kenntnis genommen.

Es zeichnet sich ab, daß die geplanten Änderungen bei den Zu-  
lassungsvoraussetzungen für die Öff.best. Verm.-Ing. nicht nur  
faktisch das Ende meiner eigenen gerade im Aufbau befindlichen  
beruflichen Existenz einleiten werden, sondern darüber hinaus  
geeignet sind einem ganzen Berufsstand-- (einschließlich jener,  
die auf Grund der geplanten Neuregelungen diesen Beruf aus-  
üben könnten)-- die Existenzgrundlage zu entziehen, mit allen  
negativen Konsequenzen für die Bereiche unseres Gemeinwesens,  
für die Ihre Vorgänger im Amt einst die Existenz eines  
qualifizierten Berufsstandes forderten.

Ich halte es daher für meine Pflicht einige Zusammenhänge  
anzusprechen, die offenbar im Bemühen um eine sinnvolle  
Gesetzesnovellierung keine Rolle mehr zu spielen scheinen:

Ein Auslöser für die geplante drastische Änderung der Zulassungs-  
voraussetzungen zum Öff. best. Verm.-Ing. ist meines Wissens  
die Regelung der wirtschaftlichen Folgen für die privaten Ver-  
messungsstellen, die bisher in wettbewerbsverzerrender Weise  
Gebäude einmessen durften.

Der Besitzstand der hier gewahrt werden soll, konnte aufgebaut  
werden, weil der Gesetzgeber es fast 10 Jahre lang unterlassen  
hat, die nach gerichtlichen Auseinandersetzungen seit 1981 ge-  
übte Praxis -wie auch immer- gesetzlich zu regeln. Der jetzt in  
Rede stehende Besitzstand konnte also nur aufgrund einer Gesetzes-  
lücke u. natürlich nur zu Lasten des Besitzstandes der Öff. best.  
Verm.-Ing. aufgebaut werden. Dies macht ihn nicht weniger  
schützenswert, zeigt aber, daß Besitzstandswahrung in gleicher  
Größenordnung für die seinerzeit Betroffenen wohl nicht wichtig  
erschien.

MMZ10 / 3103

Da die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure es vermeintlich gut überstanden haben, daß man sie sozusagen "im Regen stehen ließ", kann man jetzt - um im Bild zu bleiben - die Gewöhnungsphase beenden und Ihnen jenen Stein an den Hals binden, der das Ertränken sicherstellt.

Anscheinend wurde aber nicht bedacht, daß diese Aktion das Problem nur formell, scheinbar gesetzestechnisch elegant, löst:

- Die wirtschaftliche Basis für eine unbegrenzt große Gruppe in diesem Berufsfeld ist nicht gegeben. Die hieraus resultierenden Probleme konnten weitgehend über das Erfordernis einer hohen Qualifikation begrenzt werden.
- Fachlich verlangt die fortschreitende Entwicklung mit Einsatz ständig neuer Technologien in allen Lebensbereichen zunehmende Qualifikation. Weshalb Senkung des Niveaus in diesem Beruf? Die Stellung der Öff.best. Verm.-Ing. als beliebiger Unternehmer erfordert ein besonderes Maß an Qualifikation, da sie bestimmte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Hierauf wurde bisher stets Wert gelegt. Insoweit steht auch ein Stück eigener Glaubwürdigkeit auf der Seite des Gesetzgebers zur Disposition
- Schließlich ist dies auch eine Frage des Respekts vor dem Weg derjenigen, die jetzt sehen sollen, daß eine weniger umfassende Ausbildung die gleiche Chance eröffnet  
Als Vater zweier Kinder frage ich mich, ob ich ihnen guten Gewissens raten kann die bessere Ausbildung in einem Beruf anzustreben, wenn sie gleichzeitig in der Familie miterleben können, daß dem Gesetzgeber im entscheidenden Augenblick solche Überlegungen gleichgültig sind
- Die mir bekannt gewordenen Zulassungsvoraussetzungen sind so abenteuerlich, daß mir für andere Bereiche folgendes vorschwebt:  
Der Rechtspfleger mit oder ohne Zusatzprüfung als Staatsanwalt,  
Die Krankenschwester mit 5-jähriger Berufserfahrung auf der Intensivstation bei der Blinddarmoperation,  
Der Autofahrer mit langjähriger unfallfreier Fahrpraxis im Pkw kann innerhalb der nächsten 2 Jahre die Berechtigung für den Gefahrguttransport beantragen  
Sie halten es für überzogen? Ich hoffe ja, sonst beansprucht Ihre Chefsekretärin demnächst Ihren Ausschußsitz.
- Ich hoffe, daß Ihr Humor auch in dieser Situation ausreicht die vorstehenden Zeilen richtig aufzufassen, ohne den ernsten Hintergrund aus dem Auge zu verlieren. Ich bitte Sie deshalb um eine eingehende Prüfung der sicherlich von vielen Kollegen ebenfalls vorgetragenen Bedenken gegen diese Änderung der Berufsordnung.

Private Vermessungsstellen, deren Besitzstand nachweislich auf Gebäudeeinmessungen basiert, sind sicherlich keine Gefahr für die Existenz der Öff. best. Verm. Ing., sofern sie bei Ihrer Tätigkeit an vergleichbare Bedingungen gebunden sind. Die Wahrung dieser Interessen erfordert nicht die nachhaltige Veränderung zum Nachteil eines ganzen Berufsstandes u. auch zum Nachteil der Gemeinschaft, welcher dieser Berufsstand dient.

Mit freundlichen Grüßen

*B. Sinner*